

## Soziologie – Anthropologie und die Analyse gesellschaftlicher Grenzregimes

Anthropologische Fragen galten in der sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Theoriebildung lange Zeit als vernachlässigenswert. Dies hat sich allerdings in den letzten Jahren geändert nicht zuletzt aufgrund der technischen Erfolge der Lebenswissenschaften – wie der Entschlüsselung des Erbgutes und der technischen Möglichkeiten der Reproduzierbarkeit von Lebewesen – sowie der Erkenntnisansprüche der kognitiven Neurowissenschaften, die mentale und soziale Phänomene zu einem Gegenstand naturwissenschaftlich-erklärender Hirnforschung machen.<sup>1</sup> Ich möchte nicht direkt an diese Diskussionen anschließen<sup>2</sup>, sondern allgemeiner danach fragen, wie das Verhältnis von Anthropologie und Sozial- und Gesellschaftstheorie gedacht werden kann.

Bei der Diskussion des Verhältnisses von Anthropologie und Sozial- und Gesellschaftstheorie werde ich von einem traditionell bekannten Befund ausgehen. Soziologische Theorien und Gesellschaftstheorien führen (fast) immer ein Bild vom Menschen mit. Auch AutorInnen, die gegen jede wesensmäßige Festlegung des Menschen Stellung beziehen, legen nämlich die anthropologische Problematik nur vordergründig ad acta.<sup>3</sup> Um diesen Befund auszudifferenzieren, ist es sinnvoll, sich zu vergegenwärtigen, wie Anthropologie in der auf Gesellschaft orientierten Theoriebildung in Anspruch genommen wird. Es lassen sich grob zwei Formen unterscheiden. Zum einen wird *explizit* auf anthropologische Bestimmungen zurückgegriffen und zwar in Richtung einer Wesensbestimmung: Gerade die Unbestimmtheit der Verhaltensmöglichkeiten sei nämlich dem Umweltverhältnis von Menschen wesentlich, erst auf dieser Grundlage würde die spezifisch menschliche Form der Vergesellschaftung plausibel. Es soll nur für Menschen gelten, dass sie von ihrer Natur her dazu bestimmt seien, sich selbst und ihr Verhältnis zu ihrer Umwelt zu konstituieren.<sup>4</sup> Deshalb würden nur Menschen nicht in einer für sie

---

<sup>1</sup> Ein prominentes Beispiel dieser neuerlichen Hinwendung zu anthropologischen Fragestellungen ist Habermas (2001, 2004)

<sup>2</sup> Vgl. etwa das Schwerpunktheft der Deutschen Zeitschrift für Philosophie (Heft 2, 2004) „Hirn als Subjekt“.

<sup>3</sup> Schon Anfang der achtziger Jahre haben Honneth und Joas (1980) darauf aufmerksam gemacht.

<sup>4</sup> Unter dieser Voraussetzung kann der Bezug auf den Menschen als Gattungswesen sehr verschieden ausfallen. Die Überlegungen lassen sich auf einem Kontinuum anordnen, dessen Pole man als kon-